

**Stellungnahme der Vorsitzenden der Senate der  
Österreichischen Universitäten  
zum ExpertInnenbericht:  
*LehrerInnenbildung neu.*  
*Die Zukunft der pädagogischen Berufe.***

5. August 2010

Die Vorsitzenden der Senate der Österreichischen Universitäten begrüßen die Diskussion über die Neugestaltung der Ausbildung für die pädagogischen Berufe in Österreich, zu der der ExpertInnenbericht einen wichtigen Beitrag leistet.

Sie betonen die Notwendigkeit einer **umfassenden Reform**, die auch die Reform des **Schulwesens** und des **LehrerInnen-Dienstrechts** umfasst, auf der die Reform der Ausbildung aufbauen muss. Bevor die grundlegenden politischen Entscheidungen über die Sekundarstufen I und II nicht getroffen sind, kann eine Reform der LehrerInnenausbildung nicht gelingen.

In die umfassende Diskussion sind **alle betroffenen Interessengruppen** einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für die **Senate** der Österreichischen Universitäten, die nach dem Gesetz die Studienpläne (Curricula) zu gestalten haben, und umfasst auch die **technischen Universitäten** und die **Kunstuniversitäten** entsprechend ihrer Bedeutung für die LehrerInnenausbildung.

Die Senatsvorsitzenden unterstützen die **Stellungnahme der Österreichischen Universitätenkonferenz (Rektorenkonferenz) vom 14. Juli 2010** und streichen folgende Punkte besonders heraus:

### **1. Integriertes Vier-Säulen-Modell**

Das Um und Auf der Reform ist die ausgewogene Vermittlung von **fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulpraktischen Kompetenzen** im Sinne einer grundlegenden und umfassenden Professionalisierung der LehrerInnenausbildung.

Dabei ist besonderer Wert auf die **fachwissenschaftliche Kompetenz** zu legen.

Für die **Kunstdisziplinen** (Bildnerische Erziehung, Technisches Werken, Textiles Werken, Musikerziehung) ist überdies gewissermaßen als **fünfte Säule** ein reflexiver Entwicklungsraum vorzusehen, der in analoger Weise dem Prozessraum für die fachliche Erkenntnisfindung in den **wissenschaftlichen Disziplinen** entspricht.

### **2. Verantwortung der Universitäten und Arbeitsteilung zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen**

Die Ausbildung **aller LehrerInnen** für die gesamte Sekundarstufe muss **von den Universitäten gestaltet und verantwortet** werden. Nur die Universitäten verfügen über jene fundierte Kompetenz in Lehre und Forschung sowie über die internationale Vernetzung, die für die Ausbildung von LehrerInnen unabdingbar sind, wenn diese ihrerseits die SchülerInnen zur Hochschulreife führen sollen.

Für den schulpraktischen Bereich sind **Kooperationen mit den pädagogischen Hochschulen** einzugehen, wobei die neue Arbeitsteilung zwischen Universitäten und pädagogischen Hochschulen noch grundlegend zu überdenken ist.

### **3. Master-Abschluss für alle LehrerInnen der Sekundarstufe**

Alle LehrerInnen der Sekundarstufe (I und II), die Fachunterricht erteilen, müssen über einen **Masterabschluss** verfügen, der bereits **vor dem Berufseinstieg** erworben worden ist. Dies

gilt auch für AssistenzlehrerInnen. Ein allenfalls zu erwartender LehrerInnenmangel darf nicht zu einer Gefährdung der Qualität des Unterrichts an den Schulen führen, weil jeder Qualitätsverlust unweigerlich auch die Forschung und die Künste in Österreich allgemein beeinträchtigen würde.

An ein **universitäres Bachelorstudium** von 180 bis 240 ECTS-Punkten muss sich daher ein **Masterstudium** im Umfang von 90 bis 120 ECTS-Punkten anschließen. Solange die internationale Anerkennung und Angleichung der Studiengänge nicht geklärt ist, sollte allerdings ernsthaft erwogen werden, ob nicht das bewährte **Diplomstudium** die bessere Form der (Aus)Bildung darstellt und darum (vorerst) beibehalten werden sollte.

#### **4. „Berufsbegleitetes“ statt „berufsbegleitendem“ Masterstudium**

Die Vorsitzenden der Senate unterstützen ausdrücklich die Forderung der Universitätsrektoren, die zweite Ausbildungsphase als **universitäres Masterstudium mit einem integrierten Turnus** zu gestalten. Die Vorstellung, nach dem Erwerb des Bachelorgrades bereits die Berufstätigkeit aufzunehmen und gewissermaßen nebenbei berufsbegleitend zu studieren, wird strikt abgelehnt.

#### **5. Finanzierung**

Entsprechend der Neuverteilung der Aufgaben für die Ausbildung der LehrerInnen ist für eine entsprechende Finanzierung zu sorgen. Der erhöhte **Mehrbedarf**, der den **Universitäten** entstehen wird, ist abzudecken.

#### **6. Clusterstruktur**

Die im ExpertInnenbericht vorgeschlagene Clusterstruktur kann in dieser Form von den Vorsitzenden der Senate **nicht akzeptiert** werden, zumal der Bericht in diesem Punkt keine klaren Vorstellungen erkennen lässt.